

ANHANG 3d: ANTRAG ANRAINERKARTE A 13

Antragsteller	
Name:	
Anschrift:	
Daten des Zulassungsscheines: (Kraftfahrzeug muss auf den Antragsteller zugelassen sein!)	
Kfz-Kennzeichen:	
Streckenmaut-Jahreskarte	
<input type="checkbox"/> Pkw <input type="checkbox"/> Motorrad	
Bei Vorlage der Quittungsallonge (Trägerfolie) oder der Produkt-ID einer für das idente Kfz-Kennzeichen gültigen Jahresvignette wird die Jahreskarte für Anrainer kostenlos ausgestellt.	
Die Streckenmaut-Jahreskarte wird an folgende Personen abgegeben:	
Bewohner mit Hauptwohnsitz in einer der folgenden Gemeinden: Ellbögen, Gries am Brenner, Gschnitz, Matrei am Brenner, Mühlbachl, Navis, Obernberg am Brenner, Patsch, Pfons, Schmirn, Steinach am Brenner, Trins, Vals im Wipptal, Schönberg, Mieders, Fulpmes, Telfes und Neustift im Stubaital Zudem wird überprüft, ob die Voraussetzung gemäß der gültigen Mautordnung erfüllt wird.	
Erklärung:	
Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass das oben angeführte Kraftfahrzeug ausschließlich für private (nicht für gewerbliche) Zwecke verwendet wird. Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben oder eine missbräuchliche Verwendung der Anrainerkarte nicht nur den sofortigen Entzug dieser, sondern auch die Zahlung des für die Benutzung der Mautstrecke anfallenden Einzelfahrttarifs zur Folge hat. Die Geltendmachung sämtlicher Ansprüche, die aus einer ungerechtfertigten Verwendung der Anrainerkarte resultieren, bleibt der ASFINAG vorbehalten. Unterschrift Ort, Datum: <small>des Antragstellers</small>	
Erforderliche Unterlagen:	
<ul style="list-style-type: none"> – Kopie des Zulassungsscheines – Kopie einer Bestätigung des Hauptwohnsitzes (z.B. Meldebestätigung), wenn die oben angeführte Gemeinde nicht im Zulassungsschein eingetragen ist – Vorlage der Quittungsallonge (Trägerfolie) im Original bzw. Produkt-ID einer für das idente Kfz-Kennzeichen gültigen Jahresvignette 	
Interner Erledigungsvermerk	
Geprüft von Dienstaufsicht:	Datum:
Kontrolliert von Sachbearbeitung:	Datum:

* Soweit sich die im Formular verwendeten Bezeichnungen auf natürliche Personen beziehen, gilt die gewählte Form für alle Geschlechter.